Niedersächsisches

BIOSICHERHEITSKONZEPT
FÜR SCHWEINEHALTENDE BETRIEBE

nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

Evaluation des Biosicherheitsmanagementplans für das Jahr _____

Mit dem Evaluationsbogen soll dokumentiert werden, ob der Biosicherheitsmanagementplan weiterhin aktuell ist und in wie weit die darin aufgeführten Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden.

Der Evaluationsbogen ist einmal pro Kalenderjahr gemeinsam mit dem Tierarzt und ggf. dem landwirtschaftlichen Fachberater zu erstellen.

1. Angaben zum Betrieb

Name:

Registriernummer(n) (VVVO-Nr.):

TSK-Nr.:

2. Angaben zur aktuellen Biosicherheitsberatung

Tierarzt/Tierärztin

Name:

Praxis:

Registriernummer(n):

Landwirtschaftlicher Berater/in

Name:

Registriernummer(n):

3. Evaluation des Biosicherheitsmanagementplans

3.1 Datum der Beratung:

3.2 Sind die Angaben im Biosicherheitsmanagementplan zu Abläufen und Lageskizze aktuell?

☐ Ja

☐ Nein, Plan aktualisieren (z.B. mit geänderten / zusätzlichen Seiten)

3.3 Die Handlungsempfehlungen aus der vorherigen Biosicherheitsberatung wurden vollständig umgesetzt?

☐ Ja

☐ Nein, die weiterhin umzusetzenden Maßnahmen werden in 3.5 gelistet.

Die umgesetzten Maßnahmen sind im vorherigen Biosicherheitsmanagementplan/Evaluationsbogen als erledigt zu kennzeichnen.

3.4 Gibt es zusätzliche/neue Handlungsempfehlungen?

☐ Nein

☐ Ja, die umzusetzenden Maßnahmen werden in 3.5 gelistet

3.5 Handlungsempfehlungen zu den identifizierten Schwachstellen – hier die nicht erledigten Handlungsempfehlungen aus dem vorherigen Plan sowie neu identifizierte Schwachstellen eintragen

zu Nr.*	Beschreibung der Schwachstelle	Handlungsempfehlung	Erledigt am:	Ergänzende Unterlagen

* Nr. im Biosicherheitsmanagementplan

Hiermit beantrage ich die Beihilfe der Niedersächsischen Tierseuchenkasse für die Durchführung der Folgeberatung zur Biosicherheit, trete den Anspruch auf die Beihilfe an den durchführenden Beratenden ab und erkläre mich damit einverstanden, dass die Beihilfe von diesem über das Portal der Nds. Tierseuchenkasse beantragt wird. Über die besonderen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und hinsichtlich meiner Datenschutzrechte wurde ich von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse anlässlich der jährlichen Übersendung der Meldekarte informiert (Datenschutzhinweise unter www.ndstsk.de). Ich erkläre, dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht.
Ich erkläre, dass der Betrieb kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und keine Änderungen im Ablauf der Prozesse vorgenommen wurden, die im Evaluationsbogen keine Erwähnung finden.

Datum	Unterschrift Tierhalter/in	Unterschrift Tierarzt/Tierärztin/Berater/Beraterin

NIEDERSÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Brühlstraße 9
30169 Hannover

LANDVOLK NIEDERSACHSEN – LANDESBAUERNVERBAND E.V.
Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover